

# BIO DEUTSCHLAND

## **Stellungnahme**

zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 7. Dezember 2007**

für ein

**Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken  
(Risikobegrenzungsgesetz)**

BT-Drucksache 16/7438

# BIO DEUTSCHLAND

Der Wirtschaftsverband der deutschen Biotechnologiebranche, Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland e.V. (BIO Deutschland), kann nachvollziehen, dass mit dem Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken Finanzinvestitionen in Unternehmen in Deutschland transparenter gestaltet werden sollen, um dadurch Unternehmerinnen, Unternehmer und ihre Mitarbeitenden sowie Anlegerinnen und Anleger vor wirtschaftlichen Risiken besser zu schützen. BIO Deutschland warnt jedoch davor, durch unklare Formulierungen das Investitionsklima in Deutschland weiter zu verschlechtern.

Kleine und mittlere Unternehmen in jungen innovativen Branchen haben aufgrund des inhärenten Risikos in ihrem Geschäftsmodell meist zu Fremdkapital keinen Zugang und finanzieren notwendige Forschung, Produktentwicklung und Unternehmenswachstum vornehmlich mit Eigenkapital, das von finanzkräftigen Privatpersonen (Business Angels), Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (VC, Venture Capital) oder bei börsennotierten Unternehmen von institutionellen wie auch Privatanlegern bereitgestellt wird. Das für die Investitionen nötige Geld wird in der Regel über mehrere Finanzierungsrunden, die meist 24 bis 30 Monate auseinander liegen, zugeführt. Regelmäßige Kontakte von Anteilseigner und Gesellschaftern sowie die Veränderung der Anteilseignerstruktur gehören deshalb zum Unternehmensalltag und sind unabdingbare Komponenten für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Je jünger das Unternehmen ist, umso wahrscheinlicher halten mehrere Anteilseigner größere Eigenkapitalsanteile am Unternehmen. Manche VC-Firmen steigen zumeist nur dann bei einem jungen innovativen Unternehmen ein, wenn sie eine relevante Beteiligung in der Größenordnung von ca. 20 Prozent kontrollieren können. Darüber hinaus wird auch nach dem Börsengang noch mehrmals privates Wagniskapital (PIPE, Private Investment in Public Entities) zur Wachstumsfinanzierung benötigt.

Wegen des hohen Spezialisierungsgrads und der begrenzten Anzahl an Investoren bilden die Unternehmen der Biotechnologiebranche und ihre Investoren eine relativ überschaubare Szene in Deutschland.

- **Rechtssicherheit für Investoren muss durch klare Formulierungen gewährleistet und zusätzliches finanzielles Risiko vermieden werden.**

Artikel 1 und Artikel 2 des Referentenentwurfs sollten so formuliert sein, dass die Kommunikation von Anteilseignern weiterhin möglich ist und gleichzeitig Klarheit darüber besteht, was unter abgestimmtem Verhalten („acting in concert“) zu verstehen ist. Darum fordert BIO Deutschland, die in §22 Abs. 2 WpHG nach Satz 1 und in §30 Abs. 2 WpÜG gleich lautenden eingefügten Sätze wie folgt klarer zu formulieren:

*„Ein abgestimmtes Verhalten liegt vor, wenn der Meldepflichtige (WpHG) /Bieter (WpÜG) und der Dritte in einer Weise zusammenwirken, die die unternehmerische Ausrichtung des Emittenten dauerhaft oder erheblich beeinflusst.“*

Damit wird klar gestellt, dass nicht die bloße Eignung sondern die tatsächliche Beeinflussung von rechtlicher Relevanz ist. Eine für das Investitionsklima in Deutschland schädliche Grauzone und die damit verbundene Rechtsunsicherheit werden so vermieden. Andernfalls könnte bereits ein inhaltlicher Austausch zweier Investoren, als Weise des Zusammenwirkens, „die geeignet ist, die unternehmerische Ausrichtung des Emittenten dauerhaft oder erheblich zu beeinflussen“, interpretiert werden. Damit könnte ein Gedankenaustausch bereits die Verpflichtung für ein Übernahmeangebot nach WpÜG, also ein u.U. milliardenschweres Finanzrisiko, mit sich bringen.

- **Für eine größere und international belastbare Transparenz, ist ein höherer Bürokratieaufwand zu rechtfertigen.**

Die in Artikel 1 und in Artikel 3 des Referentenentwurfs geplanten aussagefähigeren wertpapierhandelsrechtlichen Meldungen und besseren Informationen über Inhaber wesentlicher Beteiligungen sowie Namensaktien bringen zwar einen erhöhten Bürokratieaufwand, der im Einzelfall weit über den kalkulierten Bürokratiekosten liegen kann, mit sich, gewährleisten aber eine für Emittenten und für Aktionäre sinnvolle und international wettbewerbsfähige Transparenz. BIO Deutschland begrüßt die Verbesserung im Aktiengesetz in diesem Punkt (§67 AktG) ausdrücklich und betont, dass damit Unternehmen und Aktionäre größere Nähe zueinander gewinnen.

Berlin, den 22. Januar 2008

# BIO DEUTSCHLAND

## **Arbeitsgruppe „Finanzen und Steuern“, BIO Deutschland e.V.:**

**Prof. Dr. Dirk Honold**, acting CFO der BRAIN AG, und **Dr. Jan Schmidt-Brand**, CEO der Heidelberg Pharma AG, leiten die Arbeitsgruppe „Finanzen und Steuern“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen 4SC AG, Affimed Therapeutics AG, AnalytiCon Discovery GmbH, Biobase GmbH, Biofrontera AG, BioSpring GmbH, BioTOP, CMS Hasche Sigle, Curacyte AG, Cytonet GmbH, Develogen AG, epigenomics AG, Ernst & Young AG, Eurofins Scientific GmbH, Evotec AG, Febit Biotech GmbH, Fresenius Biotech GmbH, Hogan & Hartson Raue LLP, Idea AG, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Jerini AG, KfW, KPMG AG, MorphoSys AG, Paion AG, Probiodrug AG, Probiogen AG, Protagen GmbH, Sozietät Rittershaus, Scil Technology GmbH, Sygnis Pharma AG, Technopark Kamen GmbH, Tidona Consulting GmbH & Co.KG, TVM Capital GmbH, Viscardi AG, West LB AG, Willex AG u.a.

Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland (BIO Deutschland) hat sich mit ihren mehr als 180 Mitgliedsfirmen zum Ziel gesetzt, in Deutschland die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen und zu fördern. **Dr. Peter Heinrich** (CEO der MediGene AG) ist Vorstandsvorsitzender der BIO Deutschland.

Fördermitglieder der BIO Deutschland sind **berlinbiotechpark GmbH, Celgene GmbH, CMS Hasche-Sigle, Commerzbank AG, EBD Group Inc., Ernst & Young AG, Hogan & Hartson Raue LLP, KPMG AG, PriceWaterhouseCoopers AG, TVM Capital GmbH, UBS Wealth Management AG, VISCARDI AG.**

Weitere Informationen zur Tätigkeit der BIO Deutschland und der Arbeitsgruppen erhalten Sie gerne auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Verbandes oder unter [www.biodeutschland.org](http://www.biodeutschland.org)

BIO Deutschland e.V.

Tegeler Weg 33 / berlinbiotechpark

10589 Berlin

Tel.: 030-26484087

Fax: 030-26484088

E-Mail: [info@biodeutschland.org](mailto:info@biodeutschland.org)